



GEMEINDE ZURZACH

Wahlbüro

Rathaus

5330 Bad Zurzach

WAHLVORSCHLAG

Es wird für den

1. Wahlgang

2. Wahlgang

vom **7. März 2021**

Gemeinden: Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Rekingen, Rietheim, Rümikon, Wislikofen

von (Partei oder Gruppierung)

.....

als **Mitglied der Steuerkommission Gemeinde Zurzach für die Amtsperiode 2022/2025**

vorgeschlagen:

Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Heimatort	Partei	Unterschrift (gilt als Wahlannahmeerklärung)

Auf dem Gemeindebüro in Rekingen oder

Auf der Gemeindekanzlei in Rietheim oder

Auf dem Fleckenbüro in Bad Zurzach einzureichen bis:

22. Januar 2021, 12.00 Uhr

Es haben **10 Stimmberechtigte** den Wahlvorschlag zu unterzeichnen (siehe Rückseite).

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner

Der Anmeldung ist eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde (Stimmregisterführer/in) über die Stimmberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beizulegen bzw. diese ist mit Unterschrift und Amtsstempel auf dem vorliegenden Formular zu bestätigen.

	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Bad Zurzach/Rekingen/Rietheim.....

Bescheinigung, dass alle Unterzeichnenden im Wahlkreis stimmberechtigt sind.

Die Stimmregisterführerin: